

Ausschluss von schulischen Angeboten

Johanna Boettcher ist Koordinatorin des Netzwerkes „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“, www.landinsicht-sh.de

Junge Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein haben junge Flüchtlinge ab 18 Jahre, die sich z. T. jahrelang auf der Flucht nach Europa befunden haben und in der Zwischenzeit keinerlei Schule besuchen konnten (bzw. dies aufgrund eines Bürgerkriegs bereits in ihren Herkunftsländern nicht konnten), fast keine Chancen, Zugang zu (berufs)schulischer Bildung zu erhalten.

In eingeschränktem Maße gilt dieser fehlende Zugang zu schulischer Bildung sogar für 16- und 17-jährige Flüchtlinge. Bildung ist für viele von ihnen die Motivation, nach Europa zu kommen; Beratungsstellen und auch Schulen erleben diese jungen Menschen durchweg als hoch motiviert. Dennoch ist eine Beschulung für sie in der Regel nicht vorgesehen.

Einige sehr engagierte Projekte an Berufsschulen bieten auch Flüchtlingen eine adäquate Beschulung an, doch handelt es sich um Einzelprojekte, die nur mit großem persönlichen Engagement von Schulleitung und Lehrpersonal zustande gekommen sind. Eine flächendeckende Regelung in Schleswig-Holstein ist dringend nötig, die ein Schulbesuchsrecht für alle Menschen bis zum Alter von 27 Jahren unter den beschriebenen Bedingungen ermöglicht.

Dazu müsste das Schulgesetz in Schleswig-Holstein geändert werden. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat dazu gemeinsam mit der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in SH (ZBBS) e.V. sowie dem Vormundschaftsverein Lifeline e.V. am 08.11.2013 eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes abgegeben, auf die dieser Beitrag aufbaut.

Die Problematik im Schulgesetz (SchulG) Schleswig-Holstein

In § 20 SchulG wird die Schulpflicht und damit das Schulbesuchsrecht nicht an Altersgrenzen festgemacht, sondern daran, ob die betreffende Person bereits neun Jahre lang der Vollzeitschulpflicht

und im Anschluss der Berufsschulpflicht nachgekommen ist. Eine Ausnahme von der Schulpflicht ist möglich, wenn die Person bereits im Ausland die dort geltende Schulpflicht erfüllt hat.

Dennoch wird jungen Flüchtlingen, die im Alter von 16 Jahren und älter nach Deutschland einreisen, regelmäßig der Besuch einer allgemeinbildenden Schule verwehrt. Dies geschieht völlig unabhängig davon, ob und wie lange sie in ihren Herkunfts- und Transitländern die Gelegenheit hatten, eine Schule zu besuchen. Eine Aufnahme konnte in Einzelfällen für (maximal 18-jährige) junge Flüchtlinge erreicht werden. Allerdings steht dies im Ermessen der Schulleitung und setzt in der Regel eine äußerst engagierte Begleitung durch systemkundige Begleitpersonen voraus.

Anders als in der Bestimmung der Schulpflicht in § 20 ist das Ende der Berufsschulpflicht in § 23 SchulG definiert: die Berufsschulpflicht endet für Personen ohne Ausbildungsverhältnis mit Beginn der Volljährigkeit. Berufsschulen müssen also volljährig gewordene Personen nicht mehr in ihre Angebote aufnehmen (soweit sie keine Berufsausbildung absolvieren) – und tun dies auch in der Regel nicht. Diese Problematik wird dadurch verschärft, dass junge Flüchtlinge, die im Alter zwischen 16 und 18 Jahren nach Deutschland einreisen, von der Existenz einer Berufsschulpflicht häufig nicht einmal erfahren. In diesem Fall wird die Berufsschulpflicht staatlicherseits einfach vernachlässigt. Doch auch wenn junge Flüchtlinge über ihre Berufsschulpflicht informiert werden, können sie von den Angeboten für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsvertrag meist kaum profitieren. Grund dafür ist, dass an den

Verschärfend wirkt sich der Umstand aus, dass viele Flüchtlinge, die in fortgeschrittenem Alter nach Deutschland kommen, zumindest in der lateinischen Schrift nicht alphabetisiert sind.

beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein keine Deutsch-als-Zweitsprache (DAZ)-Förderung vorgesehen ist. Da junge Menschen im Asylverfahren bzw. mit einer Duldung in der Regel an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichteten Integrationskursen zum Erwerb der deutschen Sprache aus Kostengründen nicht teilnehmen können (sie müssten die gesamten Kurskosten – ca. 2.000 Euro – zuzüglich Fahrtkosten selbst tragen), ist es ihnen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse kurz nach der Einreise kaum möglich, dem regulären Unterricht an beruflichen Schulen zu folgen. Verschärfend wirkt sich der Umstand aus, dass viele Flüchtlinge, die in fortgeschrittenem Alter nach Deutschland kommen, zumindest in der lateinischen Schrift nicht alphabetisiert sind.

In der Praxis werden sie aus diesen Gründen häufig auf Angebote an beruflichen Schulen verwiesen, die nur in geringem Stundenumfang Unterricht anbieten. Falls sie nicht mehr zum Unterricht erscheinen, dem sie meist aus sprachlichen Gründen nicht folgen können, wird die Umsetzung der Berufsschulpflicht nach Erfahrung der Stellung nehmenden Organisationen meist nicht weiter verfolgt.

Lösungsvorschläge

Zu § 20 SchulG: Jungen Flüchtlingen, die erst in fortgeschrittenem Alter nach Deutschland gelangen, muss ein Schulbesuchsrecht auch an allgemeinbildenden Schulen eingeräumt werden. Für Flüchtlinge, die erst vor kurzem nach Deutschland gekommen sind, ist es essenziell, auf einer allgemeinbildenden Schule nicht nur Lücken im Lehrstoff aufzuarbeiten und Deutsch als Bildungssprache

zu lernen, sondern sie benötigen auch Zeit zur Orientierung, welche Berufe es in Deutschland gibt, was für sie in Frage kommen könnte und welche Wege sie dazu nehmen müssen. Der Schulbesuch muss durch ausreichende DAZ-Angebote auch an den Oberstufen flankiert werden. Sowohl den DAZ-Zentren als auch den allgemeinbildenden Schulen sind entsprechende Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Zu § 23 SchulG: Einzufügen ist ein weiterer Absatz:

(8) Um eine Benachteiligung von Flüchtlingen – vor allem aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnis – zu vermeiden, wird unter den folgenden Voraussetzungen ein Recht auf den Besuch der Berufsschule bis zum 21. Lebensjahr (in von der Schule zu begrün-

denden Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr) eingeräumt:

Die betroffenen Jugendlichen können keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss vorweisen und sie hatten bislang noch keine Möglichkeit, in Deutschland einen Schulabschluss zu erwerben.

Damit ein erfolgreicher Besuch der beruflichen Schulen möglich wird, müssen für SeiteneinsteigerInnen ins deutsche Schulsystem DAZ-Angebote an beruflichen Schulen eingerichtet werden. Diese sollen neben Alphabetisierungs-Angeboten sozialpädagogische Begleitung sowie Stützunterricht in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern vorhalten. Die beruflichen Schulen sind dementsprechend mit Ressourcen auszustatten.

Denkbar ist entweder eine entsprechende Ausstattung aller beruflichen Schulen oder die Konzentration auf bestimmte Berufsschulstandorte, die spezialisierte, gut ausgestattete Angebote vorhalten. Bei einer Konzentration ist zum einen darauf zu achten, dass diese Standorte auch für Flüchtlinge erreichbar sein müssen. Dafür sollten junge Flüchtlinge nur Unterküften zugewiesen werden, von denen aus sie entsprechende Angebote zu Fuß oder mit öffentlichem Nahverkehr erreichen können, bzw. es muss ihnen ein Umzug ermöglicht werden. Es muss klargestellt werden,



MitarbeiterInnen von Oxfam in Zaatari (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

dass die Sozialämter für ggf. entstehende Fahrtkosten aufkommen.

Zum anderen sollte für eine Konzentration an bestimmten Berufsschulstandorten sowohl auf die Erfahrungen beruflicher Schulen in Schleswig-Holstein zurückgegriffen werden, die Angebote für junge Flüchtlinge eingerichtet bzw. geöffnet haben, als auch auf das Modell besonderer, zweijähriger Vollzeit-Berufsvorbereitungsklassen für SeiteneinsteigerInnen ins deutsche Schulsystem, das in Bayern seit 2010 erprobt und im Schuljahr 2013 / 2014 an ca. 30 Standorten angeboten wird. In die aktuell ca. 90 Berufsschulklassen können dort junge Flüchtlinge bis zum Alter von 21 Jahren, in von der Schule begründeten Ausnahmefällen bis 25 Jahren aufgenommen werden. Das Bayerische Kultusministerium hat selbst Regularien für teilnehmende Schulen erarbeitet; darüber hinaus das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München eine umfangreiche Handreichung für Berufsschulen, Lehr- und sozialpädagogisches Personal entwickelt mit Informationen zu rechtlichen Hintergründen, Vorschlägen für Unterrichtsmodule sowie Tipps zur

Darüber hinaus müssten bestehende Angebote besonders für Mathematik, naturwissenschaftliche Fächer sowie Englisch ergänzt werden.

Unterrichtsgestaltung mit dieser speziellen SchülerInnengruppe [1].

Wenn eine Änderung der entsprechenden Regelungen im Schulgesetz nicht getroffen wird, wäre auch ein Ausbau der Angebote denkbar, die auf die Externenprüfung zum Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses vorbereiten. Dafür müsste jedoch zunächst ein Rechtsanspruch auf kostenlose Teilhabe an Integrationskursen für alle Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, einer Aufenthaltsgestattung zur Durchführung

des Asylverfahrens bzw. mit einer aufenthaltsrechtlichen Duldung geschaffen werden.

Die entsprechenden Angebote zur Vorbereitung auf die Externenprüfung müssten flächendeckend angeboten werden, die Kostenübernahme für Kursbesuch und Fahrten müssten gesetzlich oder per Erlass geregelt werden.

Darüber hinaus müssten bestehende Angebote besonders für Mathematik, naturwissenschaftliche Fächer sowie Englisch ergänzt werden, da bislang in der

Kleine Rolle – große Wirkung

Integration von Flüchtlingen bei Theaterprojekt



Von links nach rechts: Sigrun Benesch, Dennis Hoppe, Henrik Lungagnini, Jessica Kordouni, Laura Weniger, Kaweh Kordouni, Torben Sachert, Eva Charlotte Koschinsky. Vorne: Samane Fathi und Mansour Nourbakhsh

„Ja, er hieß irgendwas mit ‚M‘ ... Ma ... Mak ... Xam ... Sam ...“ Cafésbesitzer Bruno versucht sich an den Namen des Fremden zu erinnern, der vor drei Tagen angekommen ist. Hinter der Bühne sitzen die iranischen Flüchtlinge Samane und

Mansour, die aufmerksam auf ihren Einsatz warten. Sie sind Teil der Theatergruppe „Die grüne Welle“, die mit dem Stück „Drei Nächte mit Madox“ von Matéi Visniec am 18. Oktober 2013 Premiere am Theater im Sechseckbau feiert.

Samane und Mansour kommen aus Isafahan und leben seit einigen Monaten in Kiel. Das Regiepaar Kaweh und Jessica Kordouni hatte sie auf einer Veranstaltung für Flüchtlinge kennengelernt. Während eines gemeinsamen Abendessens entstand die Idee, die Iraner als Statisten in das Theaterensemble mit aufzunehmen. Inzwischen sind sie fester Bestandteil der Gruppe und keiner möchte sie mehr missen. Auch Samane und Mansour fühlen sich sehr wohl. „Wir sind froh, Sie kennengelernt zu haben“, erklärt Mansour nach der Probe und strahlt über das ganze Gesicht.

Die Theatergruppe „Die grüne Welle“ ist Teil der Arbeitsgemeinschaften im Studentenwerk SH und besteht aus Studierenden und Ehemaligen der Universität Kiel. Zwei kleine Statistenrollen haben gereicht, um die Flüchtlinge in das Projekt zu integrieren und eine unvoreingenommene Begegnung beider Seiten zu ermöglichen.

Mehr Informationen über das Stück und die Theatergruppe gibt es unter www.theater-grüne-welle.de

Jessica Kordouni ist Bloggerin, Regisseurin und engagiert sich ehrenamtlich beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Neben der Fachkräfteinitiative zielt auch der Aktionsplan Integration in Schleswig-Holstein auf eine Minderung der Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund, die über keinen Schulabschluss verfügen, ab.

Regel ein Kenntnisstand der 7. - 8. Klasse einer deutschen Schule vorausgesetzt wird.

Begründung

Das Recht auf schulische Bildung ist ein Menschenrecht. Für minderjährige Flüchtlinge ist dies in Artikel 28 („Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung“) der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt, die Deutschland unterzeichnet hat.

Bildung ist darüber hinaus ein wichtiger Schlüssel auch zur wirtschaftlichen Integration in Deutschland. Ohne die nötige Vorbildung (und den begleitenden Erwerb der deutschen Sprache) ist es jungen Menschen kaum möglich, eine Berufsausbildung zu beginnen. Selbst wenn es sich um begabte HandwerkerInnen handelt, die sofort einen ausbildungsbereiten Betrieb finden – ohne entsprechende Vorbereitung bereitet ihnen der schulische Teil der Berufsausbildung extreme Schwierigkeiten.

Ohne eine Berufsausbildung jedoch besteht ein überproportionales Risiko arbeitslos zu werden und zu bleiben: laut Analysen der Bundesagentur für Arbeit sind ca. 20 Prozent der Ungelernten arbeitslos (umgekehrt: über 40 Prozent der Arbeitslosen haben keinen Berufsabschluss), während dies nur auf ca. 5 Prozent aller Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung zutrifft. Gleichzeitig gehen die Bündnispartner der Schleswig-Holsteinischen Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ für Schleswig-Holstein bis 2030 von einer Lücke von 85.000 Menschen ohne Berufsabschluss aus. Im Strategiepapier zur Fachkräftesicherung heißt es auf

S. 14: „Allen jungen Menschen wird ein möglichst hohes Bildungsniveau auf unterschiedlichen Wegen ermöglicht. Ihnen werden, ihren Fähigkeiten entsprechend, Chancen in der Arbeitswelt eröffnet. Dabei werden alle Bereiche des Bildungssystems in den Blick genommen, von der frühkindlichen, über die schulische und berufliche Bildung bis hin zur akademischen Bildung“ [2].

Neben der Fachkräfteinitiative zielt auch der Aktionsplan Integration in Schleswig-Holstein auf eine Minderung der Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund, die über keinen Schulabschluss verfügen, ab. In Schleswig-Holstein wurde sowohl im

Koalitionsvertrag als auch in wiederholten Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Innenministers verkündet, dass dabei Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen gedacht werden müssten und Flüchtlinge Zugang zu allen Integrationsmaßnahmen erhalten müssten. Mit dem diesjährigen Integrationspreis des Landes Schleswig-Holstein wurde sowohl der Verein Lifeline e.V. als auch die Gruppe „Jugendliche ohne Grenzen“ ausgezeichnet. Beide setzen sich seit Jahren für einen Zugang zu Bildung für alle Flüchtlinge ein. „Jugendliche ohne Grenzen“ hat dazu auf Bundesebene eine Kampagne mit dem Titel „Bildung(s)los“ gestartet [3].

Anmerkung

- 1 „Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen an bayerischen Berufsschulen“, http://www.isb.bayern.de/berufliche-schulen/materialien/baf_beschulung/
- 2 http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Wirtschaft/Fachkraefte/Strategiepapier__blob=publicationFile.pdf
- 3 <http://bildung.jogspace.net/beispiel-seite/>



Reader „Haft ohne Straftat – Fakten und Argumente gegen Abschiebungshaft“

Der vom Flüchtlingsrat Brandenburg, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und Humanistische Union herausgegebene Reader informiert umfassend über das System der Abschiebungshaft: über die Häufigkeit ihrer Anordnung und die typischen Wege in die Haft, über deren Wirkung auf die Betroffenen und die Situation in den Einrichtungen, über die europäischen wie nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Abschiebungshaft und die Schwierigkeiten des Rechtsschutzes.

Neben dem dokumentarischen Anspruch versteht sich dieser Reader auch als Beitrag zur politischen Debatte um die Notwendigkeit, Zulässigkeit und Angemessenheit der Abschiebungshaft. Im abschließenden Teil zeigen die HerausgeberInnen, was Abgeordnete wie zuständige MitarbeiterInnen tun können, um die Haft weitgehend zu vermeiden oder zu ihrer Abschaffung beizutragen.

Veröffentlichung am 10.12.2013 in Potsdam.

